



Ökonomisch. Sozial. Ökologisch.
Wir geben Ihrem Kapital eine andere Richtung.



Fonds für Stiftungen Invesco

Bericht aus dem Anlageausschusses
ESG-Themen am 16. Mai 2024

- ESG-Rating zum 30. April 2024
- FinAnKo: überarbeitete Auflage 2024



Report Date: Dienstag, 30. April 2024

MSCI ESG Rating
AA

Portfolio Scores

ESG Quality Score	Environmental (Weight - 19%)	Social (Weight - 42%)	Governance (Weight - 39%)	Portfolio Securities
7,2	6,0	5,4	6,2	215

By # of securities	MSCI Coverage	Not included in report analysis
215	100%	0%

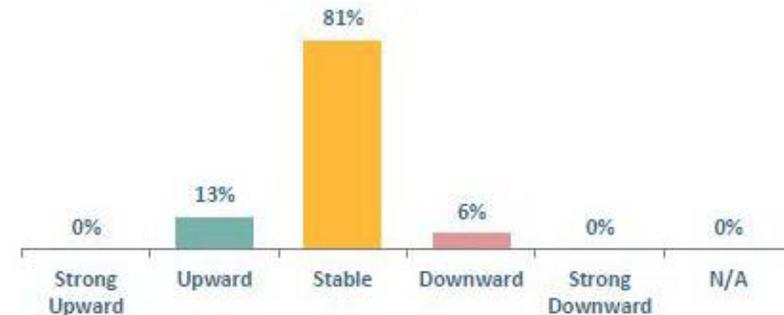
OVERALL ESG SUMMARY

Charts showing: By % of securities weight

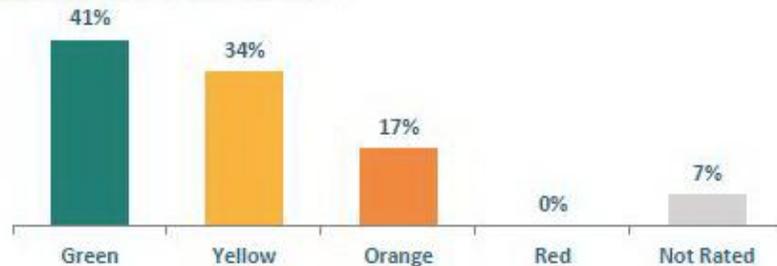
ESG Rating Distribution



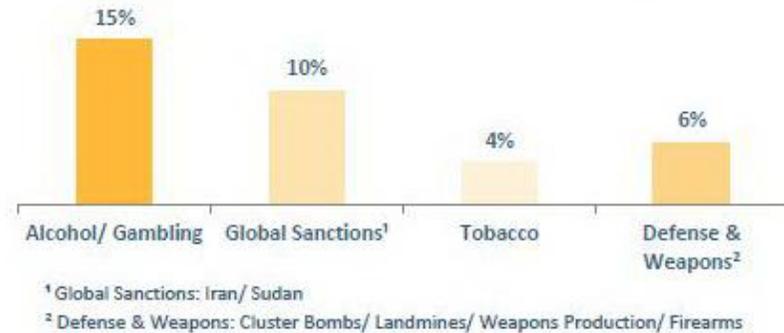
ESG Rating Momentum



ESG Controversies Flag Distribution



Business Involvement Screening Research Portfolio Exposure



Anmerkung: Mit der zweithöchsten Bewertung AA in der MSCI ESG-Ratingskala erfüllt der Fonds weiterhin die hohen Qualitätsansprüche. Die Portfolioinvestitionen befinden sich mehrheitlich mit ca. 57% in den qualitativ hoch bewerteten Sektoren AAA und AA.

Report Date: Dienstag, 30. April 2024

Sector Breakdown ESG Portfolio Snapshot
Fonds für Stiftungen Invesco

	Score	Portfolio Weight	AAA	AA	A	BBB	BB	B	CCC	Not Rated
Corporates										
Consumer Discretionary	6,6	12,1%	15,4%	19,2%	26,9%	26,9%	11,5%	0,0%	0,0%	0,0%
Consumer Staples	7,7	5,1%	18,2%	45,5%	27,3%	9,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Energy	n/a	0,0%	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Financials	7,3	21,9%	17,0%	40,4%	25,5%	14,9%	2,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Health Care	7,4	9,3%	5,0%	65,0%	10,0%	15,0%	5,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Industrials	7,1	16,3%	8,6%	40,0%	37,1%	11,4%	2,9%	0,0%	0,0%	0,0%
Information Technology	7,4	12,6%	22,2%	29,6%	33,3%	7,4%	7,4%	0,0%	0,0%	0,0%
Materials	7,5	5,6%	0,0%	75,0%	8,3%	16,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Real Estate	5,4	0,9%	0,0%	0,0%	50,0%	0,0%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Communication Services	6,3	5,1%	18,2%	18,2%	18,2%	36,4%	9,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Utilities	6,7	1,9%	0,0%	50,0%	25,0%	25,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Government Related										
Agencies	n/a	0,0%	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Local Authorities	7,6	0,5%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Sovereigns	7,2	6,5%	0,0%	92,9%	0,0%	7,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Supranationals	n/a	0,0%	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a



Vorstellung der überarbeiteten FinAnKo-Richtlinie 2024 (Finanzanlagen als Kooperation)

Die ethischen Investmentkriterien des Fonds für Stiftungen Invesco beachten die FinAnKo.

FinAnKo:

Richtlinie Ethische Geldanlagen der Österreichischen Bischofskonferenz und der Ordensgemeinschaften Österreich.

Der verantwortungsvolle Umgang mit Geld ist für Mission und Glaubwürdigkeit der katholischen Kirche eine selbstverständliche Verpflichtung aus dem Evangelium. Ausdruck davon ist die 2017 von der Österreichischen Bischofskonferenz beschlossene „Richtlinie Ethische Geldanlagen“ (FinAnKo).

Die darin enthaltenen Kriterien folgen dem bewährten Dreiklang einer ökumenisch-christlichen Ethik und lauten Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Dieses Regulativ wird laufend überprüft und nötigenfalls weiterentwickelt. **Eine zweite überarbeitete Auflage erschien im April 2024 (Vorstellung am 25.04.2024).**

- Keine kirchlichen Neuinvestitionen mehr in Gold und Edelmetalle.
- Die bisher maßgebliche Trias "Fördern, Verändern, Verhindern" wurde weiterentwickelt in die Leitbegriffe "Positionieren, Stimulieren, Transformieren".
- "Best-in-Class-Ansatz" im Blick auf förderungswürdige Projekte.
- "Engagement" zwecks Einflussnahme auf Institutionen mittels Investitionen bewirken.

Evaluierung und Divestment:

Der Aktualisierung der Richtlinien war eine Evaluierung der seit 2018 bestehenden Regelungen vorausgegangen. Dabei habe sich eine "hohe Akzeptanz und eine gute Umsetzbarkeit" gezeigt, so Marlies Hofer-Perktold von der Diözese Innsbruck.

Quelle: <https://www.bischofskonferenz.at/148153/kirche-aktualisiert-richtlinien-fuer-ethische-geldanlagen>



Überarbeitung 2024 der FinAnKo

Die drei neu formulierten Prinzipien ethischer Investments:

- **Positionieren:** Ethische Geldanlagen sollen verhindern, dass eine Investition als Zustimmung zu ethisch abzulehnenden Praktiken verstanden werden kann oder solche Praktiken sogar direkt ermöglicht. Positiv gesehen spannen sie einen klaren und gut sichtbaren Wertehorizont auf.
- **Stimulieren:** Ethische Geldanlagen zielen darauf ab, Unternehmen und Wirtschaftsakteure, andere Investierende oder die Öffentlichkeit insgesamt für sozial verantwortliche und ökologisch zukunftsfähige Wirtschaftsweisen zu motivieren und zu gewinnen.
- **Transformieren:** Schließlich wollen ethisch agierende Investierende aktiv und gezielt auf jene Institutionen Einfluss nehmen, in die sie Geld investieren. Auch für diese Zielsetzung gibt es eine Vielzahl an Methoden.

Ständige Kommission FinAnKo

Zur Begleitung der Anwendung dieser Richtlinie wurde die Ständige Kommission FinAnKo eingerichtet. Die Ständige Kommission ist mit der Erfüllung folgender Aufgaben betraut:

- Ausarbeitung und Veröffentlichung von Interpretationen der Richtlinie
- Beobachtung der Anwendung der Richtlinie
- Sammlung und Diskussion der Fragen, die bei der Anwendung der Richtlinie auftreten
- Ausarbeitung von Empfehlungen für die Anpassung der Richtlinie
- Die Bestellung der Mitglieder sowie die nähere Ausgestaltung der Kommission werden durch eine Geschäftsordnung geregelt, die von der Österreichischen Bischofskonferenz zu beschließen ist.

Änderungen dieser Richtlinie sind in den Veranlagungen innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten umzusetzen.



Beschlüsse des Anlageausschusses

Weil die FinAnKo-Richtlinie Bestandteil der Ethikkriterien des Fonds für Stiftungen Invesco ist, sind die Vorgaben dieser Änderungen innerhalb von 12 Monaten umzusetzen.

Vor der Herbstsitzung im November 2024 wird Herr Glück den Anpassungsbedarf für die Fondskriterien zusammenstellen, die sich aus der neuen Richtlinie ergeben und den Mitgliedern des Anlageausschusses in schriftlicher Form übersenden.

In der Herbstsitzung wird der Anlageausschuss alle notwendigen Änderungen der Fondskriterien besprechen und formell beschließen.

Festzustellen ist, dass die Fondskriterien Investitionen in Gold und Edelmetalle bereits ausschließen, so dass in diesem Punkt die neuen FinAnKo-Anforderungen eingehalten werden und diesbezüglich kein Änderungsbedarf besteht.